
Basketball Regionalliga Nord

LV-Gruppe II

Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Ausschreibung 2017/2018

für die LV-Gruppe II (RL-Nord)

An alle
beteiligte Vereine der
LV-Gruppe II
Hamburg
Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Jugendspielleitung der LV-Gruppe II
Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Manfred Rosenplänter
Hainholz 2
23730 Neustadt
Tel. +49 4561 54 99 726
eMail: mrosenplaenter@bvsh.de

Verteiler:

HBV: GS z.K. und zur Weiterleitung Vereine; Schmidt, Schwemmler, Meincke, Gilbert
BVSH: GS z.K. und zur Weiterleitung Vereine; Franzen, Bokeloh, Thiemann, Freisfeld, Schlösser
BVMV: GS z.K. und zur Weiterleitung Vereine; Havlitschek, Klöckner, Schmidt, Krüger, Lübcke
RLN: Oldach, Pätzolt, Detgen

Partner des BVSH

Ausschreibung 2017/2018 für die Qualifikationsturniere der Jugend für die LV Gruppe II in der Regionalliga Nord (RLN)

Liebe Basketballerinnen und Basketballer,

die Nordmeisterschaften der Jugend 2017/18 finden in Eigenregie der in drei Gruppen eingeteilten Landesverbände (LV) statt. Die der Gruppe II zugeordneten LV sind Hamburg (HH), Schleswig-Holstein (SH) und Mecklenburg-Vorpommern (MVP). Die Qualifikation ist bis Meldeschluss durch den jeweiligen Landesverband zu bestätigen.

1. Veranstalter ist die Basketball Regionalliga Nord (RLN), LV-Gruppe II.
2. Ausgeschrieben werden hiermit Qualifikationsspiele der weiblichen Jugend U20, U18, U16, U14 und der männlichen Jugend U20, U18, U16 und U14. Der § 29 der RLNSO ist zu beachten.
3. Teilnahmeberechtigt sind je zwei Mannschaften aus den Landesverbänden (LV) Hamburg (HH), Schleswig-Holstein (SH) und Mecklenburg-Vorpommern (MVP), die sich sportlich qualifiziert haben. Die Qualifikation ist bis Meldeschluss durch den jeweiligen Landesverband zu bestätigen.
4. Die teilnahmeberechtigten Vereine haben ihre Mannschaft(en) an die Spielleitung zu melden.

Meldeschluss für die Qualifikationsturniere der weiblichen und männlichen Jugend

U16M / U16W	ist der	<u>26.02.2018</u>
U18M / U14M / U14W	ist der	<u>05.03.2018</u>
U20W	ist der	<u>26.03.2018</u>
U20M / U18W	ist der	<u>16.04.2018</u>

Die Meldung ist an die Jugendspielleitung zu senden. Eingang: 18:00 Uhr!

Spieltermin U16M	<u>17./18.03.2018</u>
Spieltermin U18M / U14M / U14W / U16W	<u>24./25.03.2018</u>
Spieltermin U20W	<u>14./15.04.2018</u>
Spieltermin U20M / U18W	<u>05./06.05.2018</u>

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Meldebögen sind vollständig auszufüllen.

Ausrichter im weiblichen Bereich sind:

U20	U18	U16	U14
HH	SH	MVP	HH

Ausrichter im männlichen Bereich sind:

U20	U18	U16	U14
MVP	HH	SH	MVP

Die Gruppenauslosung für den Fall der Teilnahme von sechs Mannschaften an einem dieser Wettbewerbe ergab:

Gruppe 1: HH2, MVP1, SH1
Gruppe 2: HH1, MVP2, SH2

5. Die Teilnahmegebühr beträgt € 15,00 je Mannschaft (nur zur Deckung der Kosten für Porto, Kopien, etc.) und ist nach Rechnungsstellung auf das von der Spielleitung genannte Konto zu überweisen.
6. Gespielt wird nach § 29 RLN-SO.
7. Spielleiter gemäß § 2 Abs. 3 DBB-SO ist, Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V., Herr **Manfred Rosenplänter, Hainholz 2, 23730 Neustadt, Telefon +49 4561 5499726 und E-Mail: mrosenplaenter@bvsh.de**
8. Benennungen nach §18 DBB-SO erfolgen durch den Spielleiter.
9. Die Ergebnisse der Qualifikationsturniere sind sofort nach Ende des jeweiligen letzten Turnierspiels vom örtlichen Verantwortlichen an die DBB-Datenbank zu senden.
10. Die Schiedsrichter/innen werden vom jeweiligen zuständigen LV Schiedsrichterwart angesetzt.
11. Die in der U16 und U14 vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung (MMV) wird gemäß den jeweils gültigen DBB-Kriterien überwacht. Den Beauftragten werden von dem jeweiligen LV in Absprache mit der Spielleitung eingesetzt.
Die Schiedsrichter/innen und die Beauftragten der MMV werden gemäß RLN Abrechnungstabelle bar gegen Quittung bezahlt. Die gemäß Spielplan teilnehmenden Mannschaften tragen die hierbei entstehenden Kosten „ihres“ jeweiligen Turniers zu gleichen Teilen. Der jeweilige Turnierausrichter rechnet direkt mit den Mannschaften vor Spielbeginn ab. Eine Erstattung durch die RLN oder die Spielleitung erfolgt nicht.
12. Verzichtet eine Mannschaft nach Spielplanerstellung auf sein Teilnahmerecht (§16 (1) DBB SO), fällt eine Ordnungsstrafe von 200,- € an.
13. Der Strafenkatalog (Anlage 4 der RLN-Ausschreibung) sowie der Gebührenkatalog (Anlage 5 der RLN-Ausschreibung) der RLN findet entsprechende Anwendung, soweit vorstehend keine anderen Regelungen getroffen wurden und sie inhaltlich auf diesen Wettbewerb Anwendung finden. Ordnungsstrafen der Spielleitung sowie Protestgebühren sind auf das BVSH-Konto einzuzahlen. Ordnungsstrafen der Ergebnismeldestelle sind auf das RLN-Konto einzuzahlen.
14. Ansonsten wird auf die DBB-SO und das RLN-Handbuch verwiesen, deren Regelungen Anwendung finden, sofern vorstehend keine abweichende Regelung getroffen wurde.
 - Nehmen zwei Mannschaften eines der Teams am selben Turnier teil, so sind mit der Meldung die DBB-Mannschaftsmeldebögen einzureichen, Aushelfen ist in diesem Fall weder beim Qualifikations- noch beim Meisterschaftsturnier zulässig.
 - Die anreisenden Vereine sind für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst verantwortlich.
 - Die Spielberichte der Qualifikationsturniere sind innerhalb von 24 Stunden nach Turnierende vom örtlichen Verantwortlichen an die Jugendspielleitung zu senden.
 - Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V., Herr **Manfred Rosenplänter, Hainholz 2, 23730 Neustadt**
 - Die Platzierungen der Mannschaften bei den Qualifikationsturnieren sind sofort nach Ende des jeweils letzten Turnierspiels vom örtlichen Verantwortlichen an die Jugendspielleitung des BVSH zu melden. Diese Platzierungsmeldungen gelten für die qualifizierten Mannschaften als Meldung zum jeweiligen Meisterschaftsturnier, gegebenenfalls sind die Angaben über Spielhalle und Spielball zu machen.

Mit sportlichem Gruß

gez. Manfred Rosenplänter

Anlagen:

- Zusätzliche Hinweise zu den RLN Meisterschaften
- Auszug aus der RLN Ausschreibung
- RLN Bestimmungen für Schiedsgerichte
- Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

Zusätzliche Hinweise zu den Nordmeisterschaften

Ein Meldegeld für die Nordmeisterschaften 2018 wird nicht erhoben.

Spieltermin **Nordmeisterschaft weibliche Jugend U16 / männliche Jugend U14**
ist der **14./15. April 2018** Meldetermin: **26. März 2018**

Spieltermin **Nordmeisterschaft weibliche Jugend U14 / männliche Jugend U18 / U16**
ist der **21./22. April 2018** Meldetermin: **03. April 2018**

Spieltermin **Nordmeisterschaft weibliche Jugend U20**
ist der **05./06. Mai 2018** Meldetermin: **16. April 2018**

Spieltermin **Nordmeisterschaft weibliche Jugend U18 / männliche Jugend U20**
ist der **26./27. Mai 2018** Meldetermin: **07. Mai 2018**

Teilnehmer/Innen sind je **ZWEI** Mannschaften für die **LV-Gruppen II (RL-Nord)**.

Ausrichter 2018

männliche -U20-	LV-Gruppe II	weibliche -U20-	LV-Gruppe III
männliche -U18-	LV-Gruppe I	weibliche -U18-	LV-Gruppe II
männliche -U16-	LV-Gruppe III	weibliche -U16-	LV-Gruppe I
männliche -U14-	LV-Gruppe III	weibliche -U14-	LV-Gruppe II

Die **LV-Gruppen** sind:

LV-GRUPPE I
Niedersachsen
Bremen

LV-GRUPPE II
Hamburg
Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

LV-GRUPPE III
Sachsen-Anhalt
Brandenburg
Berlin

RLN-Ausschreibung

Auszug

Die Mitgliederversammlung hat für die Spielzeit 2017/2018 unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle, Diebstähle oder anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, folgende Ausschreibung erlassen:

A. Durchführungsbestimmungen für alle Wettbewerbe

1. Ausgeschrieben werden hiermit die RLN-Wettbewerbe nach § 2 RLN-SO.
2. Mit der Meldung zu einem RLN-Wettbewerb sind anzugeben:
 - Name und Anschrift des Verantwortlichen für die Mannschaft
 - genaue Vereinsbezeichnung
 - Kontoverbindung des Vereins
 - Bezeichnung des Spielballes für Heimspiele
 - Anschrift der Spielhalle mit Anfahrtshinweisen und Angaben zur Spielfeldeinzeichnung
3. Meldegelder sind nach Rechnungsstellung auf das RLN-Konto einzuzahlen. Sie sind sofort fällig.
4. Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:
 - Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichtes (inklusive aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleieräume der Teilnehmer betreten;
 - Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichtes oder Teilnehmer werfen;
 - Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden;
 - Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen; insbesondere sind rassistische Transparente verboten.

Bei Bedarf hat der Ordnungsdienst die Teilnehmer des Spiels bis zum Verlassen des Geländes zu schützen.

5. Spielfeld und Technische Ausrüstung
- 5.1 Das Spielfeld soll den Vorschriften des Art. 2 der FIBA-Regeln (2014) genügen, wobei § 4 Abs. 1 RLN-SO vorrangig gilt.
- 5.2 Die Ausrüstung soll den Vorschriften des Art. 3 der FIBA-Regeln (2014) bzw. des Anhangs zur technischen Ausrüstung (Stufe 3) genügen, wobei § 4 Abs. 2 – 5 RLN-SO vorrangig gilt.
6. Als Trikotnummern sind die Zahlen 4 – 99 zugelassen.
7. Die Wettbewerbe der Damen und der weiblichen Jugend (U20 – U14) sind mit einem Ball der Größe 6 auszutragen. Die Wettbewerbe der Herren und der männlichen Jugend (U20 – U16) sind mit einem Ball der Größe 7 auszutragen. Der Wettbewerb der männlichen Jugend U14 ist mit einem Ball der Größe 6 auszutragen. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem angegebenen Spielball entsprechen.

D. Durchführungsbestimmungen für die Nordmeisterschaften der weiblichen Jugend U20, U18, U16, U14 und männlichen Jugend U20, U18, U16, U14

1. Meldetermine sind:

- **26.03.2018: wU16 und mU14**
- **03.04.2018: mU18, wU14 und mU16**
- **16.04.2018: wU20**
- **07.05.2018: mU20 und wU18**

Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

2. Es wird für die Teilnahme an den Turnieren der weiblichen Jugend U20, U18, U16 und U14 sowie der männlichen Jugend U20, U18, U16 und U14 kein Meldegeld erhoben.
3. In der männlichen U18 und U16 dürfen nur Jugend-Bundesliga-Spieler des jeweils jüngsten Jahrgangs (NBBL 2001, JBBL 2003) eingesetzt werden.
4. Es gilt der Rahmenspielplan für Turniere (Anlage 2). Die Spielleitung kann eine verkürzte Spielzeit anordnen.
5. Gruppeneinteilung: (bei sechs teilnehmenden Mannschaften)
**Gruppe A: 2. LV-Gruppe I, 1. LV-Gruppe II, 1. LV-Gruppe III,
Gruppe B: 1. LV-Gruppe I, 2. LV-Gruppe II, 2. LV-Gruppe III.**
Die Spiele der Vorrunde werden so angesetzt, dass der Ausrichter im 1. Spiel der Gruppe beteiligt ist und der Teilnehmer mit der weitesten Anreise innerhalb einer Gruppe nicht das 1. Spiel bestreitet. Bei fünf, vier oder gar nur drei Teilnehmern werden die Buchstaben des jeweiligen Rahmenplans nach dessen Anreisekilometer angesetzt.
6. Kommissare zur Überwachung der MMV in der weiblichen Jugend U16 und U14 sowie der männlichen Jugend U16 und U14 sind durch den zuständigen LV-Referenten für das Lehr- und Trainerwesen kostengünstig anzusetzen. Als Kommissare können (soweit geeignet) benannt werden: Lizenzierte Trainer; anwesende, spielfreie Schiedsrichter; sonstige ortsansässige Personen.
7. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Altersklassen wU16, wU14 und mU14 sind für die DBB-Zwischenrunde zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert. Die jeweils Erstplatzierten der Altersklasse mU18 und mU16 sind für den DBB-Jugendpokal qualifiziert. Die Vereine haben am auf das Turnier folgenden Tag (Montag) bis 10.00 Uhr beim RLN-Jugendspielleiter ihre Teilnahme zu bestätigen und ggf. die Sporthalle für die Ausrichtung der Zwischenrunde anzugeben.

RLN-Bestimmungen für Schiedsgerichte

1. Das Schiedsgericht (SG) entscheidet bei Turnieren der RLN über alle Proteste sofort und endgültig.
2. Das SG wird vom Spielleiter berufen. In Anwendung dieser Bestimmung gilt:
 - a) Vorsitzender des SG ist ein am Turnierort anwesendes Mitglied des RLN-Spielausschusses, des RLN-Rechtsausschusses oder der RLN-Spielleiter.
 - b) Ist keine Person nach a) anwesend, so führt der örtliche Ausrichter oder ein von diesem Beauftragter den Vorsitz.
 - c) Sind mehrere Personen nach a) anwesend, so führt der Älteste den Vorsitz, jedoch hat der Spielleiter in jedem Falle den Vorrang.
 - d) Der Vorsitzende des SG leitet die Sitzung. Er hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die einer schnellen Erledigung des Verfahrens dienlich sind.
 - e) Ist der Vorsitzende selbst oder sein Verein Beteiligter im Protestverfahren, so leitet er lediglich die Sitzung. Ihm steht dann kein Rede- und Stimmrecht zu. Zunächst hat er jedoch drei weitere Mitglieder des SG zu ermitteln. Besitzt er jedoch Rede- und Stimmrecht so ermittelt er nur zwei weitere Beisitzer.
 - f) Anwesende Personen nach a) sind automatisch Mitglied des SG, wenn nicht sie selbst oder ihr Verein im Protestverfahren beteiligt sind. Weitere Beisitzer werden durch das Los aus den anwesenden, nicht am Verfahren beteiligten Mannschaftsbetreuern, Mannschaftsführern und Schiedsrichtern in der erforderlichen Zahl bestimmt.
3. Das SG verhandelt in der Besetzung von drei neutralen Mitgliedern, eventuell mit einem nach Punkt 2 nicht stimmberechtigten Vorsitzenden, wenn die Verfahrensvoraussetzungen erfüllt sind.
4. Ein Protest ist nur zulässig, wenn
 - a) die Bestimmungen der §§ 49 - 52 DBB-Spielordnung bei der Einlegung des Protestes beachtet wurden;
 - b) die Protestgebühr in Höhe von EUR 52,- in bar innerhalb von 10 Minuten nach Kenntnis von der Person des Vorsitzenden bei diesem eingezahlt wurde;
 - c) ein schriftlich formulierter Protestantrag innerhalb von 15 Minuten nach Spielschluss oder Kenntnis von einem Protestgrund beim Vorsitzenden oder dem örtlichen Ausrichter abgegeben wurde.
5. Die Begründung des Protestantrages kann bei der Sitzung des SG durch den Protestführer oder einen Bevollmächtigten mündlich erfolgen.
6. Das SG entscheidet nach geheimer Beratung mit Stimmenmehrheit. Eine Stimmenthaltung eines Mitgliedes ist nicht zulässig.
7. Der Vorsitzende des SG gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den beiden Mannschaftsführern bekannt. Der Entscheidungstenor ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
8. Erachtet das SG einen Protest aus dem Spielverlauf als begründet, so hat es auf Wiederholung der Spielzeit zu entscheiden, die nach Entstehen des Protestgrundes noch zu spielen war (Restzeit). Es entscheidet auch darüber, wie das Spiel in der Restzeit wieder aufgenommen wird. Die Wiederholung der Restzeit erfolgt sofort nach der Entscheidung des SG. Der Beginn der nachfolgenden Spiele verschiebt sich entsprechend.
9. Obsiegt der Protestführer, so ist die Gebühr zurückzuzahlen, sonst vom Vorsitzenden auf das Konto der RLN zu überweisen.
10. Der Vorsitzende des SG hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über das Verfahren zu übersenden.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

1. Jeder Verteidiger ist verpflichtet, einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Siebenmeterbereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.
2. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Siebenmeterbereichs einzuhalten. Hierzu gilt folgende Regelung: Es muss immer MMV gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Siebenmeterbereichs nicht zugelassen. Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich: Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.
3. Folgende Regelungen zur Verteidigung im Siebenmeterbereich sind verbindlich:
 - I. Decken des Ballbesitzers
 - a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören kann, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann, d.h. der Maximalabstand beträgt ca. 1,50 Meter.
 - b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen.
 - II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball
 - a) Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite sollen so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können.
 - b) Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden.
 - c) Verändert der Ball durch Dribbling oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.
 - d) Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben.
 - e) Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mindestens mit einem Fuß in der dem Ball abgewandten Seite (von der Korb-Korb-Linie) stehen.
 - f) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.
 - III. Helfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation
 - a) Den Verteidigern von Spielern ohne Ball sind das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt.
 - b) Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.
 - c) Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können. (Verteidigerrotation)
 - d) Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.
 - IV. „Switchen“

Partner des BVSH

- a) Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten oder indirekten Blocks, nach Doppeln, Helfen oder „Run & Jump“ erfolgen.
 - b) Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.
- V. Doppeln
- a) Das Doppeln des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungsrotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt.
 - b) Für den Beobachter muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.
4. Folge bei Verstößen gegen die MMV-Pflicht:
- I. Die vorgeschriebene MMV wird durch einen eingeteilten Kommissar überwacht. Stellt dieser einen Verstoß fest, so verwarnt er den Trainer beim nächsten toten Ball.
 - II. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar unverzüglich den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt, welches in der Spalte des Assistententrainers vermerkt wird. Diese technischen Fouls zählen nicht zu den technischen Fouls des Trainers.
 - III. Der benannte Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter vor dem Spiel entsprechend zu informieren.
 - IV. Tatsachenentscheidungen des Kommissars können nicht im Protestverfahren korrigiert werden.

Anlage 2: Turnierplan

Partner des BVSH

Teilnehmer	Turniertag	Paarung	4x 10 Min	4x 7,5 Min	2x 12 Min		
drei	Samstag	A - B	12:30	-	-		
		B - C	15:30	-	-		
		C - A	18:30	-	-		
drei	Sonntag	A - B	09:30	-	-		
		B - C	12:30	-	-		
		C - A	15:30	-	-		
vier	1. Tag	A - B	12:00	12:45	13:30		
		C - D	14:00	14:30	15:00		
		B - C	17:00	17:15	17:30		
		A - D	19:00	19:00	19:00		
	2. Tag	D - B	10:00	10:00	10:00		
		C - A	12:00	11:45	11:30		
		fünf	1. Tag	A - B	12:00 *	12:00	13:00
				C - D	14:00 *	13:30	14:15
E - A	16:00 *			15:15	15:30		
B - C	18:00 *			16:45	16:45		
D - E	20:00 *			18:15	18:00		
2. Tag	E - B	09:00	09:15	09:30			
	D - A	11:00	11:00	10:45			
	C - E	13:00	12:30	12:00			
	B - D	15:00	14:15	13:15			
	A - C	17:00	15:30	14:30			
	sechs	1. Tag 1 Halle	A1 - B1	11:00 *	12:00 *	13:15	
			A2 - B2	12:45 *	13:30 *	14:30	
B1 - C1			14:45 *	15:15 *	15:45		
B2 - C2			16:30 *	16:45 *	17:00		
C1 - A1			18:30 *	18:15 *	18:15		
C2 - A2			20:15 *	20:00 *	19:30		
oder 1. Tag 2 Hallen			A1 - B1	12:30	12:30	13:00	
		A2 - B2	12:30	12:30	13:00		
		B1 - C1	15:30	15:15	15:30		
		B2 - C2	15:30	15:15	15:30		
		C1 - A1	18:30	18:00	18:00		
		C2 - A2	18:30	18:00	18:00		
2. Tag		1. Gr1 - 2. Gr2	10:00	10:00	10:00		
		1. Gr2 - 2. Gr1	12:00	11:45	11:15		
		Endspiel	14:45	14:30	13:45		

* In der wU12, mU14, wU16 und mU16 können die Anfangszeiten eine Stunde nach vorne gelegt werden.